

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## FA. STANGL – HOCHZEITSDRUCKSORTEN

### PREISANGEBOTE

- 1 Die im Angebot der Fa. Stangl genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
- 2 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Preisangebot. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Fa. Stangl.
- 3 Aufträge, die vom ursprünglichen Angebot abweichen, werden erst durch eine Bestätigung der Fa. Stangl verbindlich. Einwendungen wegen eines Abweichens des Inhaltes einer Auftragsbestätigung vom Bestellbrief müssen unverzüglich und schriftlich erhoben werden. Der Inhalt der Auftragsbestätigung gilt als genehmigt, sollte der Auftragsbestätigung nicht unverzüglich schriftlich widersprochen werden. Diese Widerspruchsfrist schließt Tage eines Betriebsstillstandes nicht ein.
- 4 Generell gelten Preisangebote als verbindlich, soweit nichts Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart wird.
- 5 Nachträgliche Änderungen durch den Kunden (z. B. auch im Rahmen der sog. Besteller- und Autorenkorrektur) einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Kunden berechnet soweit sie den Umfang des Preisangebots überschreiten. Als solche nachträglichen Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probeandrukken, die wegen geringfügiger Abweichung von der vereinbarten Vorlage verlangt werden. Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge können zu angemessenen Preisen (Stundensatz EUR 100,- netto) in Rechnung gestellt werden.
- 6 Entwurfs- und Andruckkosten sowie Kosten für Reinzeichnungen sind in den Preisangeboten gesondert aufgeführt, sofern sie einen für den Auftrag notwendigen angemessenen Umfang überschreiten und sofern nicht anders angegeben. Das gleiche gilt für alle Sonderwünsche, wie z. B. Anfertigung von Mustern, Fertigmachen und Konfektionieren der Druckarbeit. Auf Wunsch des Kunden angefertigte Muster und Entwürfe bleiben in jedem Fall Eigentum der Fa. Stangl und werden gesondert berechnet, auch wenn der Auftrag nicht zur Ausführung gelangt.
- 7 Die Kosten der mit dem Auftrag notwendigerweise verbundenen Datenübertragungen sind in den Angebotspreisen enthalten. Für Übertragungsfehler wird von der Fa. Stangl keine Haftung oder Gewährleistung übernommen.

### RECHNUNGSPREIS

- 1 Die Fa. Stangl fakturiert seine Lieferungen und Leistungen mit dem Abschluss des im Preisangebots angegebenen Leistungsumfangs, wenn mit dem Kunden vorab nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart.

### ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 1 Die Zahlung (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) ist unverzüglich ab Rechnungserhalt ohne Abzug zu leisten.
- 2 Die Zahlung von Drucksachen wird, sofern nicht anders mit dem Kunden vereinbart, in Bar bei Abholung der Lieferung und Erhalt der Rechnung beglichen.
- 3 Zahlungen von Drucksachen, die per Postweg oder Botendienst an den Kunden versandt werden, müssen vom Kunden im Vorhinein per Vorkasse oder PayPal beglichen werden.
- 4 Im Falle berechtigter Reklamationen beginnt die Zahlungsfrist erst mit deren Erledigung.

### LIEFERZEIT

- 1 Vereinbarte Lieferzeiten sind grundsätzlich nur Zirkatermine, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine schriftlich zugesagt wurden. Bei vereinbartem Fixtermin sind bei Auftragserteilung die Mitwirkungspflichten (z. B. Lieferung mangelfreier Daten, Prüfung der Vor- und Zwischenergebnisse, Lieferung der Filme, Vorlagen, Autorkorrektur usw.) und deren Termine festzulegen. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach bzw. hält er die vereinbarten Termine nicht ein, so haftet die Fa. Stangl nicht für die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Dies gilt auch im Falle nachträglicher Auftragsänderungen durch den Kunden. Darüber hinaus hat die Fa. Stangl einen Anspruch auf Ersatz der ihm daraus entstehenden Kosten.
- 2 Für die Dauer der Prüfung von übersandten Bürstenabzügen, Korrekturabzüge, Andrukken oder Ausfallmustern durch den Kunden wird der Lauf der Lieferzeit unterbrochen, wenn die Prüfung mehr als 1 Werktag dauert. Der Bürstenabzug muss vom Auftraggeber bestätigt werden. Diese Bestimmung gilt auch für Fixzusagen.

### LIEFERUNG

- 1 Die Lieferung und damit verbundene Kosten entfällt, wenn eine Selbstabholung der Sendung durch den Kunden mit ihm vereinbart wurde.
- 2 Lieferungen erfolgen ab Betrieb der Fa. Stangl auf Rechnung, Gefahr und ausdrücklichen Wunsch des Kunden an die vom Kunden

bestimmte Lieferadresse. Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Kunden vorgenommen. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Fa. Stangl verlassen. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

### SATZ- UND DRUCKFEHLER, KORREKTUREN

- 1 Satzfehler, deren Verschulden bei der Fa. Stangl liegen werden bis zur Druckfreigabe kostenfrei berichtigt.
- 2 Abänderungen gegenüber der Druckvorlage, die den Leistungsumfang des Preisangebots überschreiten, werden dem Auftraggeber nach Mehraufwand zu einem Stundensatz von EUR 100,- netto, mindestens jedoch mit EUR 15,- netto verrechnet (z. B. Autorkorrektur, Änderung des Layouts, Grobe Textänderungen, Einarbeitung neuer Daten). Änderungen sind ausschließlich schriftlich (auch per Email anzuordnen und erhalten nach Rückbestätigung durch die Fa. Stangl) Gültigkeit. Mündlich oder telefonisch übermittelte Korrekturwünsche können seitens der Fa. Stangl mit Verweis auf die AGB abgelehnt werden oder werden ohne jegliche Gewährleistung umgesetzt.
- 3 Für die Rechtschreibung in deutscher Sprache ist die jeweils letzte Ausgabe des Duden maßgebend soweit nicht anderes ausdrücklich vom Kunden bei Auftragserteilung gewünscht wird.

### ANNAHMEVERZUG

- 1 Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsmäßig übersandte oder zur Abholung bereit gestellte Ware unverzüglich anzunehmen; kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so gilt die Lieferung als Übernommen und damit geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.
- 2 Die Fa. Stangl ist berechtigt, bei vorliegendem Annahmeverzug oder auch bei Eintritt einer durch höhere Gewalt verursachten Lieferungsunmöglichkeit die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden selbst zu lagern oder bei einem Spediteur einzulagern.

### BEANSTANDUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG

- 1 Der Kunde hat die Vertragsmäßigkeit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- oder Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in den sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden zur weiteren Herstellung.
- 2 Beanstandungen (Mängelrügen) wegen offensichtlicher Mängel sind unverzüglich nach Ablieferung und bestimmt der Fa. Stangl anzuzeigen. Versteckte Mängel müssen unverzüglich nach Entdecken, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen, nachdem die Ware den Betrieb der Fa. Stangl bzw. deren Machtbereich verlassen hat, bei der Fa. Stangl geltend gemacht werden.
- 3 Bei berechtigten Beanstandungen ist die Fa. Stangl nach ihrer Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder der Fa. Stangl oder ihren Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Haftung der Fa. Stangl für Mangelfolgeschäden besteht nur im Falle von vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung.
- 4 Hat der Auftrag Lohnveredelungsarbeiten oder die Weiterverarbeitung von Druckerzeugnissen zum Gegenstand, so haftet die Fa. Stangl nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.
- 5 Bei Teillieferung gelten diese Regelungen jeweils für den gelieferten Teil. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
- 6 Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden.
- 7 Wird dem Kunden als korrekturfähiges Zwischenprodukt eines digitalen genormten, zertifizierten und kalibrierten Proofs zur Druckreifeerklärung vorgelegt, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren bedingt sind. Sollte eine verbindliche Vorlage gewünscht werden, müsste zusätzlich ein kostenpflichtiger Andruck erstellt werden, und zertifizierter Bedruckstoff verwendet werden. Die Fa. Stangl haftet keinesfalls für Schäden, die durch mangelhafte Lagerung der Erzeugnisse seitens des Kunden entstanden sind.